

SATZUNG
DER GEMEINDE
TRAPPENKAMP
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 2
2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG
FÜR DAS GEBIET

„Gelände in der Südwestecke des Gemeindegebietes (Baugbiet VII) sowie für das Gebiet im südwestlichen Bereich des Gemeindegebietes im Nachtigallweg.“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 10.01.2000 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.03.2000 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2, 2. Änderung und Erweiterung für das Gebiet: „Gelände in der Südwestecke des Gemeindegebietes (Baugbiet VII) sowie für das Gebiet im südwestlichen Bereich des Gemeindegebietes im Nachtigallweg.“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.11.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 11.11.1999 bis zum 16.03.2000 durch Abdruck in der 16.03.2000 / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 16.03.2000 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB ist am 30.03.2000 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.11.1999 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.05.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkern Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am 06.04.2000 den Entwurf der B-Planänderung u. Erw. mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der B-Planänderung u. Erw. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.05.2000 bis zum 15.06.2000 während der Dienststunden / folgender Zeiten 11.00 bis 12.00 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 04.05.2000 in 11.00 bis 12.00 / in der Zeit vom 11.00 bis 12.00 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.09.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf der B-Planänderung u. Erw. ist nach der öffentlichen Auslegung (12.05.2000) geändert worden. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 11.05.2000 in 11.00 bis 12.00 / in der Zeit vom 11.00 bis 12.00 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
- Die B-Planänderung u. Erw. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 21.09.2000 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur B-Planänderung u. Erw. wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.09.2000 gebilligt. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkern Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP



DEN 20.11.2001
BÜRGERMEISTER

- Der katastermäßige Bestand am 21. Nov. 2001 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG



DEN 23. Nov. 2001
LEITER DES KATASTERAMTES

- Die Satzung der B-Planänderung u. Erw. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP



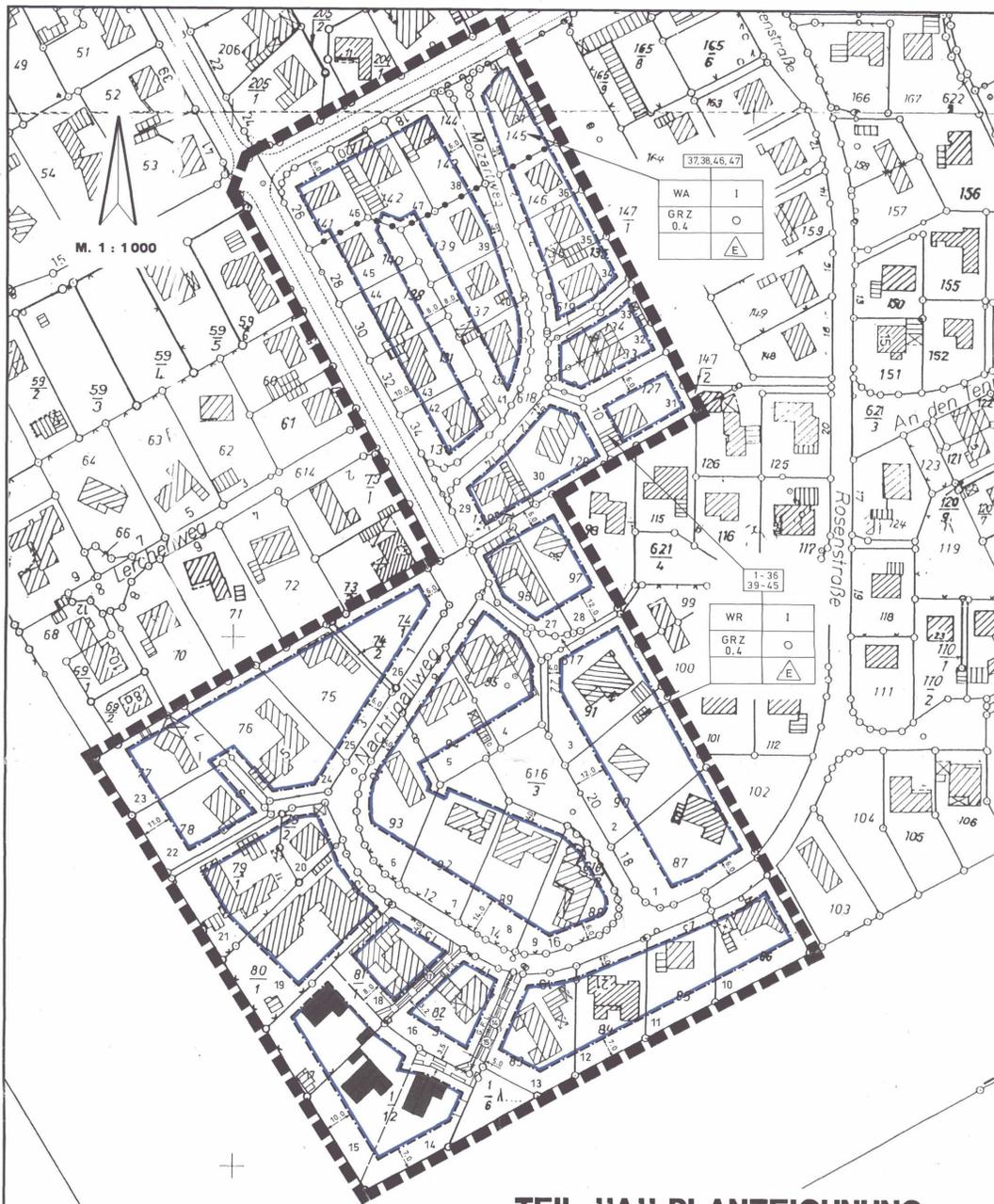
DEN 20.11.2001
BÜRGERMEISTER

- Der Satzungsbeschluß der Gemeinde zur B-Planänderung u. Erw. sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskünfte zu erhalten ist, sind am 10.04.2002 (vom 10.04.2002 bis zum 10.04.2002) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entscheidungssprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 10.04.2002 in Kraft getreten.

GEMEINDE TRAPPENKAMP



DEN 16.04.2002
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER



TEIL "A" PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

FESTSETZUNGEN:

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2, 2. Änderung und Erw. § 9 (7) BauGB

Art der baulichen Nutzung: § 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO

WA Allgemeine Wohngebiete, § 4 BauNVO

WR Reine Wohngebiete, § 3 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung: § 9 (1) BauGB, § 16 (2) und § 17 bis 21 BauNVO

GRZ 0.4 Grundflächenzahl, § 19 BauNVO

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, § 16 (4) BauNVO

Bauweise: § 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

○ Offene Bauweise, § 22 (2) BauNVO

△ nur Einzelhäuser zulässig, § 22 (2) BauNVO

— Baugrenze, § 23 (3) BauNVO

⊠ Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu belastende Flächen, (I mit Angabe der Nutzungsberechtigten/Begünstigten) § 9 (1) 21 BauGB

z.B. ⊠ Begünstigter: Baugrundstück einschließlich Versorgungsträger,

●-●-●-● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, § 16 (5) BauNVO



ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25 000

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß,
- Künftig fortfallende Flurstücksgrenze,
- z.B. 87, 90 Katasteramtliche Flurstücksnr.,
- 1, 2, 3, Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke,
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke,
- ▨ Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage,
- Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage,
- 10.0 Maßlinien mit Maßangaben,
- ⊠ Bereich der baulichen Festsetzungen,

TEIL "B" TEXT: siehe Anlage